

Austauschvorlage

Stadt Cottbus / město Chóšebuz

Der Oberbürgermeister

Eingegangen

18. April 2023

Büro OB-StVA



Vorlagen-Nr.

StVV OB-012/23

HA

Geschäftsbereich:

Fachbereich:

Termin der Tagung:

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	28.02.2023	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☐ Hauptausschuss	
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.04.2023
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	28.03.2023

Beratungsgegenstand:

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Evaluation und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18 a BbgKVerf wird eine Steuerungsgruppe bestehend aus dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, sowie zwei VertreterInnen der Verwaltung eingesetzt. Ebenfalls Teil der Steuerungsgruppe ist eine Vertretung der freien Träger der Jugendhilfe aus dem Kreise der gewählten Jugendhilfeausschuss-Mitglieder sowie eine Vertretung des Kinder- und Jugendbeirates.
2. Die Steuerungsgruppe erarbeitet und begleitet die Entwicklung der Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche. Erste Ergebnisse sollen nach einem Jahr der StVV vorgestellt werden. Inhalte des Prozesses sind u.a. Perspektivenworkshops mit Stadtverwaltung, Politik, Trägern sowie Kindern und Jugendlichen.
3. Die Erstellung des Konzeptes soll durch einen sachkundigen externen Dritten, dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, Fachstelle für Kinder und Jugendbeteiligung begleitet werden.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

§18a BbgKVerf. regelt die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen; u.a. Ist festgelegt, dass „die Gemeinde [...] Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte [sichert].“

Dieser Paragraph ist seit Juni 2018 festgeschrieben.

In Vorbereitung auf die Besetzung der hauptamtlichen Stelle als Kinder- und Jugendbeauftragte und als Arbeitsgrundlage dieser Stelle wurde 2020 ein Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Dieses Konzept sieht vor, alle zwei Jahre evaluiert und weiterentwickelt zu werden. Diese Frist ist bereits abgelaufen und im Hinblick auf seitdem geschehene Entwicklungen ist es Zeit, das Rahmenkonzept zu evaluieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

3120 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburgs an das Jugendamt im Rahmen von Beratungsangeboten im Bereich Qualitätsentwicklung.

3. Folgekosten:

-